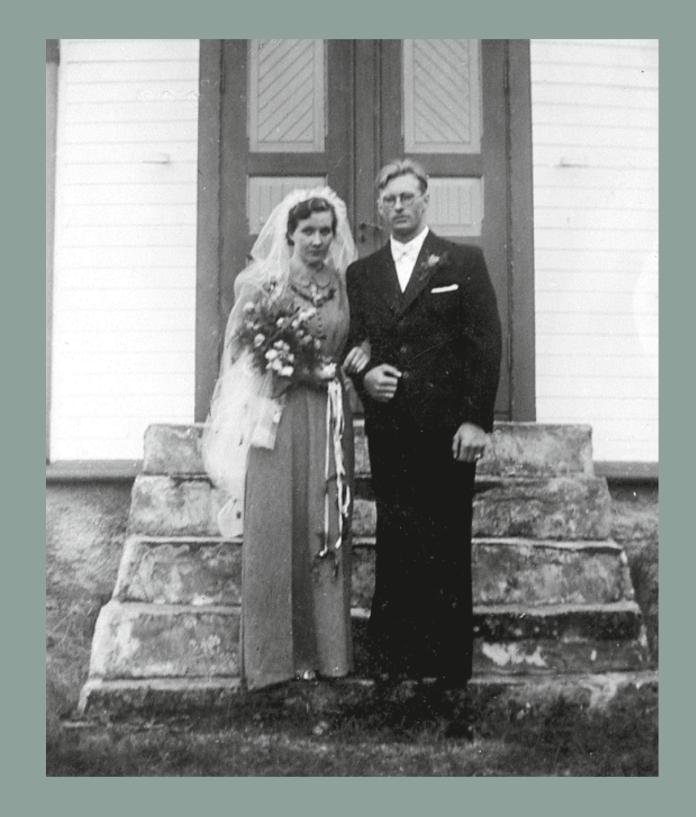


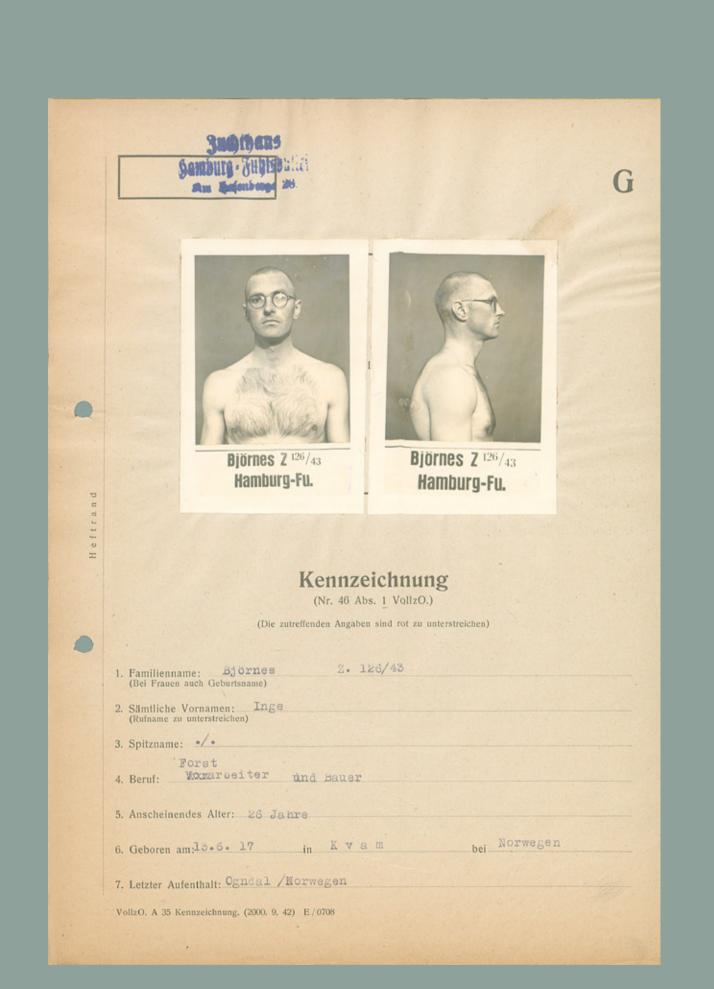
Inge Björnes (1917–1944) Todesurteil wegen Beihilfe zur Fahnenflucht



Hochzeitsfoto von Alvhild und Inge Björnes, 1941.

Inge Björnes, jüngstes von sieben Kindern einer Arbeiterfamilie, hatte die Volks- und Forstschule besucht und war danach als Waldaufseher tätig. Seit 1943 arbeitete er als Vorarbeiter für die deutsche Organisation Todt, eine nach militärischem Vorbild organisierte Bauformation. Die Tochter des Ehepaares, Guri Björnes, lebte während der Haft der Eltern bei den Großeltern; sie starb 1945 im Alter von drei Jahren.

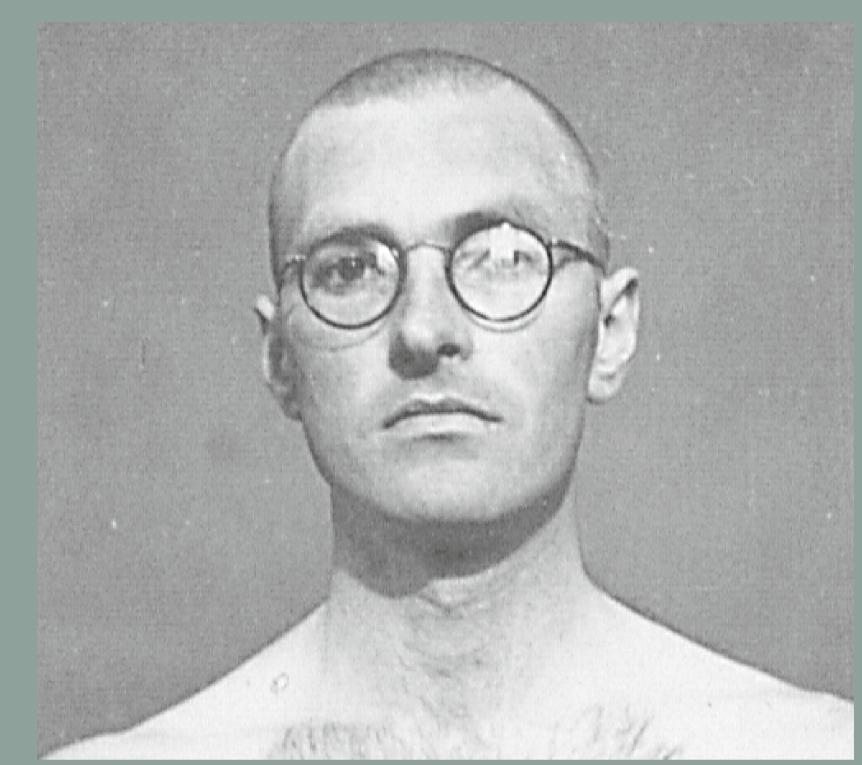
Privatbesitz Rolf Rones, Steinkjer, Norwegen



Kennzeichnungsblatt des Zuchthauses Fuhlsbüttel, 1943.

Der Wehrmachtbefehlshaber in Norwegen, Generaloberst Nikolaus von Falkenhorst (1885–1968), wandelte das Todesurteil gegen Inge Björnes vom 18. Mai 1943 in eine zehnjährige Zuchthausstrafe um. Kurz darauf überstellte das erkennende Gericht der 702. Infanterie-Division Inge Björnes in das Zuchthaus Fuhlsbüttel. In den ersten Jahren des Zweiten Weltkrieges stellten Norweger in den Fuhlsbütteler Strafanstalten in Hamburg den größten Anteil unter den ausländischen Häftlingen.

Staatsarchiv Hamburg, 242-1 II, Abl. 12, Nr. 035



Haftfoto Inge Björnes', Staatsarchiv Hamburg, 242-1 II, Abl. 12, Nr. 035

sagte indess, dass sie ohne ihren Ehemann, der auf Arbeit war, nichts machen und ihm auch keine Skier beschaffen könne. Sie veranlasste dann fernmindlich ihren Mann, alsbald nach Hause zu kommen. Auch diesem, als er um 18 Uhr nach Hause kam, erzählte Pigorsch von seinem Vorhaben und bat ihn um Skier. Der Ehemann Björnes war sofort bereit, ihm zu helfen. Beide machten alsdann auf der Landkarte den von dem Angeklagten Pigorsch am günstigsten nach Schweden einzuschlagenden Weg aus und besprachen im übrigen die Einzelheiten des Marsches. Diese Besprechung wurde dann in das obere Zimmer verlegt, weil man dort ungestörter war: Björnes hatte infolge seines Forstschulbesuches Kenntnis im Kartenlesen und kannte auch die Gegend. Er hatte hierbei zwecks Abtragung seiner Schulden in erster Linie seinen eigenen materiellen Gewinn im Auge. Denn er erklärte dem Pigorsch,dass er ihm nur gegen Bezahlung helfen würde und dass ein anderer Norweger in Gaulstad, der für seine Dienste auch bezahlt werden müsse,ihm von dort weiterhelfen würde. Dieser andere Norweger war fingiert; denh Björnes hatte es durch diese Fiktion auf einen grösseren Geldbetrag abgesehen, den er dann für sich einstreichen wollte. Als Pigorsch ihm darauf 400 Kronen anbot, 200 Kronen für Björnes und 200 Kronen für den Anderen, und zwar von den kompanieeigenen Geldern, nahm Björnes die ganze Summe in Empfang mit der Erklärung, er wüerde die Verteilung des Geldes selber Vornehmen. In Wirklichkeit aber wollte er das ganze Geld für sich behalten. Nachdem beschlossen worden war, am folgenden Morgen zwischen 3 und 4 Uhr gemeinsam aufzubrechen, begab man sich zur Ruhe; dem Pigorsch wurde von den Eheleuten Björnes eine Lagerstatt bereitet.Am Morgen des folgenden Tages bereitete die Ehefrau Björnes ihrem Manne und dem Pigorsch das Frühstück, machte für Beide Marschverpflegung zurecht und packte dieselbe in den Rucksack ihres Mannes. Dieser gab dem Pigorsch ein Paar Skier, packte einiges Skiezubehör in seinen Ruckseck und Beide verliessen um 4 Uhr das Haus in Richtung Gaulstad, zunächst zu Fuss,nach einigen Kilometern schnallten sie die Skier unter. Pigorsch hatte sein Dienstfahrrad bei Björnes zurückgelassen; es ist inwischen in Steinkjer sichergestellt. Vor dem Aufbruch bei Björnes hatte Pigorsch ausser den 400 Kronen, die er dem Björnes uebergeben, auch der angeklagten Ehe-

Feldurteil gegen den deutschen Deserteur Heinz Pigorsch und norwegische Helfer, 14. Mai 1943 (Auszug).

Am Nachmittag des 19. April 1943 erreichte der fahnenflüchtige Heinz Pigorsch (1913–1943), ein gelernter Bäcker, das Haus des Ehepaars Björnes in Ogndal, nördlich von Trondheim. Heinz Pigorsch hatte einen kleineren Geldbetrag veruntreut und war nach eigenen Angaben am 17. April 1943 aus Furcht vor der Bestrafung desertiert. Der Obergrenadier wurde auf seiner Flucht jedoch von norwegischen Zivilisten denunziert und am 21. April 1943 verhaftet. Das Gericht unterstellte dem Ehepaar Björnes finanzielle Vorteile als Fluchthilfemotiv. Norwegische Forscher berichten dagegen, Inge Björnes sei bereits vor dem Verfahren in der Gegend als Fluchthelfer bekannt gewesen.

Staatsarchiv Hamburg, 242-1 II, Abl. 12, Nr. 035

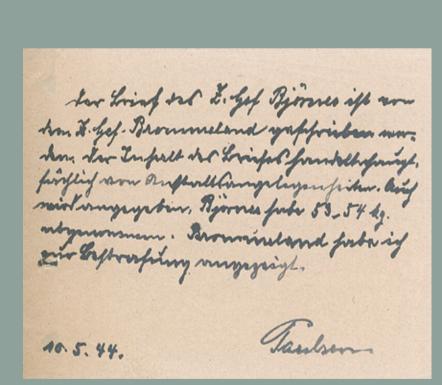
Ein Heeresgericht verurteilte den Norweger Inge Björnes im Mai 1943 in Trondheim zum Tode. Der am 13. Juni 1917 in Kvam geborene Forstarbeiter hatte dem deutschen Besatzungssoldaten Heinz Pigorsch bei dem Versuch geholfen, über die norwegisch-schwedische Grenze zu fliehen. Am 19. April 1943 hatte der fahnenflüchtige Obergrenadier die Eheleute Alvhild und Inge Björnes in Ogndal bei Trondheim um Hilfe gebeten. Für einen geringen Geldbetrag überließen sie ihm ein Paar Skier. Außerdem wiesen sie ihm den Weg zur schwedischen Grenze und gaben ihm Verpflegung mit. Der am 14. Mai 1943 vom Gericht der 702. Infanterie-Division zum Tode verurteilte Heinz Pigorsch nannte nach seiner Festnahme das Ehepaar Björnes und vier weitere Norweger als Helfer auf seiner Flucht. Alvhild Björnes wurde zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt. Ihr Ehemann kam nach Umwandlung der gegen ihn verhängten Todesstrafe in eine zehnjährige Zuchthausstrafe nach Hamburg. Inge Björnes starb dort am 22. Mai 1944 als Häftling des Zuchthauses Fuhlsbüttel an Tuberkulose.



Einmarsch deutscher Truppen in Norwegen, Aufnahme von Otto Lanzinger, Fotograf der Propaganda-Staffel D, April 1940.

Am 9. April 1940 begann die Wehrmacht mit der Besetzung Norwegens. Nach der Kapitulation Norwegens rund zwei Monate später errichtete die deutsche Besatzungsmacht eine Zivilverwaltung unter dem Reichskommissar Josef Terboven (1898–1945). Die Wehrmachtjustiz gab zwar ab September 1941 formal die Zuständigkeit für Verfahren gegen die Zivilbevölkerung an die SS- und Polizeigerichtsbarkeit ab. Dennoch führten auch Militärgerichte viele Verfahren gegen norwegische Frauen und Männer durch, die deutschen Deserteuren geholfen hatten.

Bundesarchiv, Bild 101I-753-0001N-0



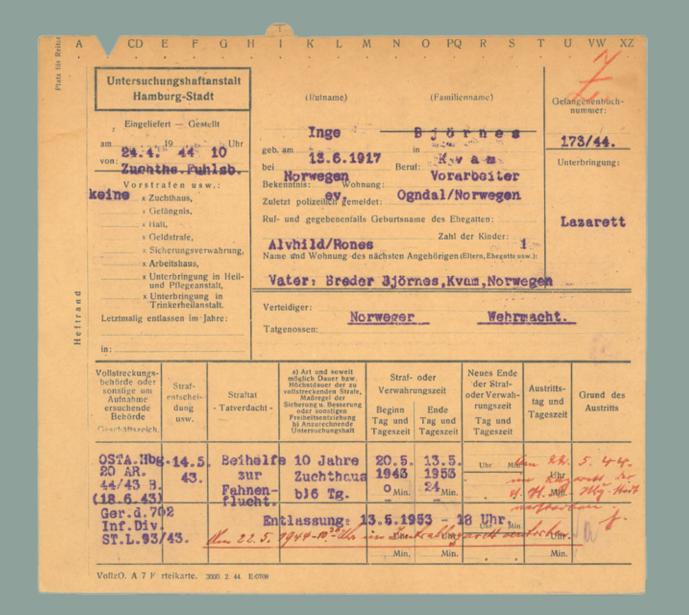
Meldung über die Einleitung eines »Hausstrafverfahrens« gegen Sigmund Brommeland, 10. Mai 1944.

Sigmund Brommeland, ein norwegischer Mithäftling, schrieb für den schwer an Lungentuberkulose erkrankten Inge Björnes zwei Wochen vor dessen Tod einen Brief an Alvhild Björnes. In dem Brief erwähnt Sigmund Brommeland die Bedingungen der Zwangsarbeit im Außenkommando Schülp bei Nortorf/Kreis Rendsburg in Schleswig-Holstein. Diese sei »zu schwer« für Inge Björnes gewesen, er habe stark an Gewicht verloren und sei wegen Arbeitsunfähigkeit wieder in das Zuchthaus Fuhlsbüttel überstellt worden. Wegen Übermittlung dieser Informationen wurde gegen Sigmund Brommeland ein »Hausstrafverfahren« eingeleitet.

Transkription:

»Der Brief des Z[uchthaus-]. Gef[angenen] Björnes ist von dem Z[uchthaus-]. Gef[angenen]. Brommeland geschrieben worden. Der Inhalt des Briefes handelt hauptsächlich von Anstaltsangelegenheiten. Auch wird angegeben, Björnes habe 53–54 kg. abgenommen. Brommeland habe ich zur Bestrafung angezeigt.«

Staatsarchiv Hamburg, 242-1 II, Abl. 12, Nr. 035



Karteikarte des Hamburger Untersuchungsgefängnisses, 1944.

Nach dem Ausbruch seiner Tuberkuloseerkrankung verlegte die Leitung des Zuchthauses Fuhlsbüttel Inge Björnes in das Lazarett des Untersuchungsgefängnisses. Wie in roter Schrift auf der Karteikarte vermerkt ist, starb Inge Björnes dort am 22. Mai 1944.

Staatsarchiv Hamburg, 242-1 II, Abl. 13